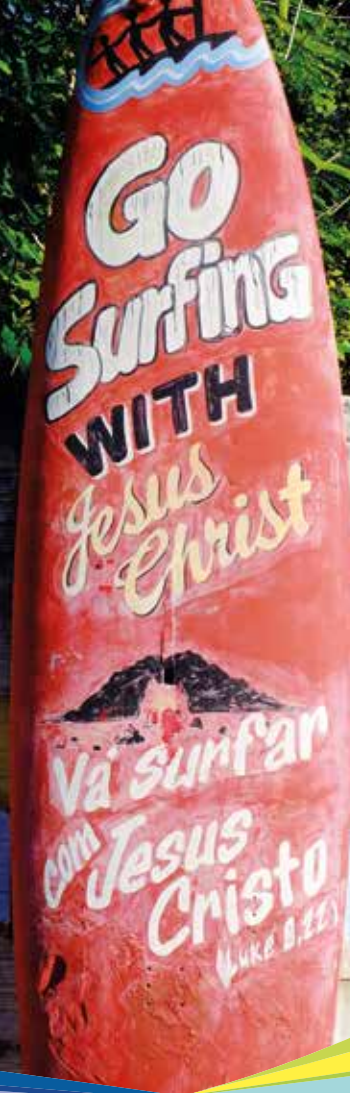


1700 Jahre
Glaubensbekenntnis
von Nizäa



RUndbrief

für den evangelischen Religions-Unterricht
und religiöse Bildung im Kirchenbezirk
Baden-Baden und Rastatt

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Helmut Mödritzer
Schuldekan für den Evang. Kirchenbezirk
Baden-Baden und Rastatt

Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden
Fon 07221 - 24683

E-Mail-Adressen

Schuldekan Dr. Helmut Mödritzer: Helmut.Moedritzer@kbz.ekiba.de
schuldekan@kirchenbezirk-babara.de
Bibliothek und Medienstelle: Gabriele.Leoff@kbz.ekiba.de

Homepage des Schuldekanats

schuldekan.kirchenbezirk-babara.de

Gestaltung: Ackermann DesignWerkstatt, Rastatt
E-Mail: rastatt@t-online.de

Auflage: 300

Der **RU**ndbrief erscheint zwei Mal im Jahr.
Anregungen, Kritik und Mitarbeit sind erwünscht.

Gedruckt auf
100 % Recyclingpapier
mit dem Gütesiegel
„Der Blaue Engel“



Rohstoffe
Anlieferung
Produktion



AUF EIN WORT!



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

auch im aktuellen Jahr 2025 gibt es Ereignisse, derer wir gedenken. Zwei für uns wichtige möchte ich an dieser Stelle herausgreifen, beide haben auch ihren Platz in diesem neuen RÜndbrief.

Da ist zum einen die 1700jährige Wiederkehr des ersten ökumenischen Konzils von **Nizäa** im Jahr 2025. Das dort beschlossene Nizänum (das mit vollem Namen Nizäno-Konstantinopolitanum heißt) gehört zu den Grundbekenntnissen unseres Glaubens und ist das Ergebnis der trinitarischen Streitigkeiten der Alten Kirche.

Dr. **Michael Fiedrowicz**, Prof. em. für Kirchengeschichte an der Theologischen Fakultät Trier, verbindet in seinem Aufsatz das Glaubensbekenntnis von Nizäa eng mit dem Weihnachtsfest. Nizänum und Weihnachtsfest, so seine These, gehören so zusammen wie Theorie und Praxis, wie Lehre und Liturgie bzw. Feier. Weihnachten ist kein historisches Fest, vielmehr ein Ideenfest, ein **gefeiertes Dogma**. Lesen Sie den interessanten Aufsatz von Michael Fiedrowicz, den er uns dankenswerterweise zur Verfügung gestellt hat, auf den Seiten 2-7 dieses RÜndbriefs.

Das zweite Ereignis, auf das wir in diesem RÜndbrief näher eingehen, sind die **Erhebungen der Bauern**, kurz Bauernkrieg, in Deutschland vor 500 Jahren. Mit einer Fortbildung sowie dem Hinweis auf einen Folder zum Thema möchten wir Sie einladen, sich mit diesem wichtigen Thema, das uns die Reformation und Martin Luther noch einmal von einer ganz anderen Seite zeigt, zu befassen.

Zuletzt möchte ich – neben allem anderen Interessanten in diesem RÜndbrief – hinweisen auf den **Koblenzer Konsent** zum Religionsunterricht (S. 16). Dieser wurde im Januar d.J. durch die EKD veröffentlicht. Er versteht sich als Orientierungstext, welcher der besonderen rechtlichen Stellung des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts Rechnung trägt.

Ich wünsche Ihnen Gewinn beim Lesen des neuen RÜndbriefs, einen guten Start in das neue Schuljahr 2025-2026 sowie Gottes Segen für Sie und Ihre Arbeit!

Herzlich,



DR. MICHAEL FIEDROWICZ

GEFEIERTES DOGMA - WIE DAS RÖMISCHE WEIHNACHTSFEST ENTSTAND

Prof. em. Dr. Michael Fiedrowicz, geb. 1957, lehrte von 2001-2023 Kirchengeschichte des Altertums, Patrologie und Archäologie an der Theologischen Fakultät Trier. Der Abdruck dieses in der Monatszeitschrift VATICAN-MAGAZIN 12-2024, S. 30ff veröffentlichten Aufsatzes geschieht mit freundlicher Genehmigung der Redaktion sowie des Autors. Vielen Dank!

Die Wiege des Weihnachtsfestes am 25. Dezember stand unzweifelhaft in Rom, schrieb anschaulich der Kirchenhistoriker Hans Lietzmann († 1942). Allerdings kannten die frühen Christen nahezu drei Jahrhunderte lang dieses Fest noch nicht. Ostern war vorerst ihr einziges Fest, einmal jährlich begangen und jede Woche am Tag des Herrn nochmals vergegenwärtigt. Die früheste Bezeugung einer Feier der Geburt Christi am 25. Dezember findet sich in einem anonym überlieferten Sammelwerk. Die Bezeichnung ‚Chronograph von 354‘ geht auf Theodor Mommsen als Herausgeber dieser spätantiken Quelle

*Ostern als Hauptfest,
Weihnachten unbekannt*

zurück und bezieht sich auf das Abfassungsdatum des ersten Exemplars, das später aktualisierend ergänzt wurde. Es war eine Art Nachschlagewerk für Verwaltungsaufgaben der Stadt

Rom und stellte verschiedene, unabhängig voneinander entstandene Listen, Akten und Schriftstücke zusammen. Neben einem bürgerlichen Kalender, der unter anderem Kaisergeburtstage, heidnische Spiele und römische Stadtpräfekten auflistete, ist darin auch ein Verzeichnis der Ostertage von 312 bis – hochgerechnet – 411 sowie ein Kalender der Gedenktage römischer Bischöfe und Martyrer enthalten. Dieses Verzeichnis, das auf römischen Quellen aus dem Jahr 336 basiert, ist nun von besonderer Bedeutung. Der christliche Kalender beginnt nämlich mit dem Weihnachtstag. Im Verzeichnis der Gedenktage der feierlichen Niederlegung der Reliquien der Martyrer (depositio martyrum) lautet der Eintrag: VIII Kal. Ianuarii natus Christus in Betlehem Judeae. Das heißt: „Am 25. Dezember wurde Christus zu Betlehem in Judäa geboren.“

Im bürgerlichen Kalenderteil steht für diesen Tag die Angabe: N(atalis) Invicti - „Tag der Geburt des Unbesiegten“, gemeint war der Sonnengott Sol, der aus dem griechisch-römischen Gott Helios bzw. Apollo hervorgegangen war. Der öffentliche Kult begann in Rom, als Kaiser Aurelian Ende des Jahres 274, wohl am 25. Dezember, nach römischem Kalender Zeitpunkt der Wintersonnenwende, einen Tempel des Sol invictus einweihte, der nun zur höchsten Gottheit der Reichs-

25. 12.: Tag des unbesiegbaren Sonnengottes

religion erhoben wurde. Das Heiligtum, von dem heute nur wenig erhalten ist, befand sich im Norden der Stadt (regio VII), gegenüber dem Friedensaltar (Ara pacis), heute zwischen der Piazza San Silvestro und der Via del Corso. Da Aurelian im Jahr zuvor seinen zweiten Feldzug gegen eine Erhebung der syrischen Stadt Palmyra siegreich beendet hatte, sind östliche Einflüsse auf den Kult des Sol invictus in Rom denkbar. Doch gab es auch ein regelmäßiges Opfer für einen römischen Gott Sol am 9. August in verschiedenen augusteischen Kalendern. Ab dem frühen 4. Jahrhundert wurde dann nachweislich der 25. Dezember von den Nichtchristen der Stadt als ‚Geburtstag des unbesiegtten Sonnengottes‘ (dies natalis invicti solis) begangen.

Worauf stützt sich die Angabe für das Geburtsdatum Christi am gleichen Tag? Das Neue Testament, näherhin das Lukas-Evangelium, bietet bekanntlich nur gewisse Anhaltspunkte für die Bestimmung des Jahres, wenn von einer Art Volkszählung zwecks Steuererhebung unter Kaiser Augustus die Rede ist, „als Quirinus Statthalter von Syrien war“ (Lk 2,2). Spekulationen über den genauen Tag der Geburt Christi hatte es bereits im 3. Jahrhundert gegeben, ohne dass diese jedoch Anlass für eine liturgische Gedächtnisfeier geworden wären. Als Datum wurde vorzugsweise der 28. März genannt. Jüdischer Tradition zufolge galt dieses Datum als vierter Tag der Schöpfung, also als der Tag, an dem Gott die Sonne erschuf. Bereits bei diesen Berechnungen kam also der Sonne eine besondere Bedeutung zu. Wenn sich im christlichen Kalender schließlich der 25. Dezember als Tag der Geburt Christi durchsetzte, lag es nahe, die Wahl dieses Datums als christliche Antwort auf den antik-paganen Kult des Sol invictus zu verstehen, der am gleichen Tag verehrt wurde. Eine christologische Verwendung der Licht- bzw. Sonnensymbolik war zutiefst biblisch verwurzelt. Christus selbst nannte sich „das Licht der Welt“ (Joh 8,12), im Benediktus, dem Lobgesang des Zacharias, wird der Erlöser „Aufgang aus der Höhe“ genannt (Lk 1,78). Schließlich konnten die Kirchenväter die „Sonne der Gerechtigkeit“, die der Prophet Maleachi verheiß (Mal 3,20), unschwer auf Christus beziehen. Der römische Martyrer Justin zitierte zwischen 150 und 154 in seiner ersten Apologie Verse aus Psalm 19, um die Worte von der Sonne, die aus dem Himmelszelt „wie der Bräutigam aus dem Gemach“ hervortritt, auf den menschgewordenen Gottessohn zu beziehen (vgl. Ps 19,5f). Gelegentlich wurde dieser daher auch in der frühchristlichen Ikonographie als Sol stilisiert dargestellt. Das wohl eindrucksvollste Beispiel findet sich im Julier-Mausoleum der vatikanischen Nekropole unter der Basilika von St. Peter. Die aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. stammende Gruft einer heidnischen Familie wurde an der Wende vom 2. zum 3. Jahrhundert umgewandelt und mit christlichen Dekorationen versehen, sei es infolge eines Besitzerwechsels, sei es aufgrund einer Bekehrung der Julier-Familie zum Christentum. Während an den

25. Dezember als Tag der Geburt Christi als christliche Antwort auf den Kult des Sol invictus

Wänden als Sinnbilder der Taufe der gerettete Jonas, ein Fischer mit Angel sowie der Gute Hirt dargestellt sind, zeigt das kostbare Deckenmosaik Helios mit Strahlenkranz auf dem Sonnenwagen. Trotz des heidnischen Ursprungs und Kolorits des Motivs ist diese Gestalt im Zusammenhang der anderen Szenen zweifellos ein Sinnbild Christi, der als Auferstandener über den Tod triumphiert und zum Vater in den Himmel zurückkehrt. Dies ist die älteste Darstellung des Christus-Helios und die bislang älteste christliche Mosaikkomposition überhaupt.

Zweifellos war die Wintersonnenwende als Zeitpunkt, da die Dunkelheit am längsten währte und allmählich wieder dem wachsenden Licht weichen musste, überaus geeignet, sinnhaft erfahrbar zu machen, dass Christus Mensch geworden ist, um denen, „die in Finsternis und in Todesschatten sitzen“ (Lk 1,79), das wahre Licht zu bringen. Schon die Menschen der vorchristlichen Antike hatten offenkundig den Wechsel vom sterbenden und neu aufleuchtenden Licht als Hoffnungszeichen empfunden und im Kult des Sol invictus die Manifestation einer göttlichen Macht gefeiert, die dem irdischen Dasein neue Zuversicht zu schenken vermochte. Um wieviel mehr konnten die Christen in der Geburt ihres Erlösers diese Hoffnung bestätigt sehen und als Erfüllung dessen verstehen, was die Menschheit zuvor nur ahnen und ersehnen konnte. Die kosmische Lichtsymbolik ließ die Heilsbotschaft des Weihnachtsevangeliums nur umso eindringlicher aufstrahlen.

*Bewusste Verdrängung
oder willkommener
Anknüpfungspunkt?*

Die Frage, die sich nun aber stellt, lautet: Wurde das Weihnachtsfest am 25. Dezember bewusst eingeführt, um den heidnischen Kult des Sol invictus zu verdrängen, indem man ein christliches Fest an dessen Stelle setzte? Oder war dieses Datum nur ein

willkommener Anknüpfungspunkt, um einen christlichen Festgedanken kalendarisch an geeigneter Stelle zu verorten? Die Ansicht einer gezielten Verdrängung des paganen Sonnengott-Kultes wird weithin in der Forschung vertreten und hat gute Gründe, entsprach dies doch der Tendenz des frühen Christentums, sich gegenüber der nicht-christlichen Welt als die bessere Alternative zu präsentieren, indem beispielsweise Heilige an die Stelle heidnischer Götter und Heroen traten oder christliche Kirchen den Platz paganer Tempel einnahmen. So ließe sich auch die kalendarische Verortung des Weihnachtsfestes durchaus als Versuch konkurrierender Verdrängung einer zentralen Kultgestalt des Heidentums verstehen, das zunehmend zur Heliolatrie tendierte. Noch Mitte des 4. Jahrhunderts verfasste Kaiser Julian Apostata eine Abhandlung, um die Verehrung des Sonnengottes zu rechtfertigen. Mit dieser religionsgeschichtlichen Herleitung scheint aber die Entstehung des römischen Weihnachtsfestes noch nicht hinlänglich erklärt zu sein. Auch innerkirchliche Faktoren dürften eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben.

Verbindung einer liturgischen Festfeier am 25.12. mit dem Konzil von Nizäa

Erstmals brachte der Liturgiehistoriker Anton Baumstark († 1948) die Entstehung einer liturgischen Festfeier am 25. Dezember mit einem kirchengeschichtlichen Ereignis in Zusammenhang, das der Einführung unmittelbar vorausging. Im

Jahr 325 hatte das erste Ökumenische Konzil von Nizäa stattgefunden. Kaiser Konstantin selbst berief es ein, um einen eskalierenden Streit zu beenden, der um 318 in Alexandrien ausgebrochen war und sich allmählich zu einem Flächenbrand ausweitete. Was war geschehen? Der in der ägyptischen Metropole wirkende Priester Arius propagierte die Auffassung, dass der Sohn Gottes nicht ungeschaffen von Ewigkeit her beim Vater existierte, sondern als erstes und höchstes Geschöpf verstanden werden muss, dessen sich Gott für die Erschaffung der Welt und für seine Beziehungen zu den Menschen bedient. Nur so war für Arius vorstellbar, die Einzigkeit Gottes zu wahren, wie es dem strengen Monotheismus des jüdischen Glaubensbekenntnisses entsprach, inzwischen aber auch fragloses Postulat der griechischen Philosophie geworden war, die das höchste göttliche Wesen nur als einsame Monade denken konnte, da Einheit Vollkommenheit bedeutete, Vielheit hingegen als unvollkommen galt. Arius, nicht nur äußerst bibelkundig, sondern auch philosophisch hochgebildet, wollte die christliche Botschaft – modern gesprochen – anschlussfähig machen an die denkerischen Standards seiner Zeit. Eine Menschwerdung Gottes erschien ihm geradezu als naive Vorstellung. Die große Resonanz, die seine Thesen sehr schnell fanden, beweist, dass offenkundig viele Zeitgenossen, insbesondere Intellektuelle, diese Auffassung teilten. Obwohl Arius von seinem Bischof Alexander von Alexandrien exkommuniziert worden war, fand die Kontroverse keinesfalls ein Ende, sondern nahm weit über die Bistumsgrenzen hinaus immer größere Ausmaße an. Kaiser Konstantin war alarmiert, musste er doch erkennen, wie die Kirche, der er eine einheitsstiftende Funktion im Römischen Reich zudedacht hatte, durch innere Spaltungen zerrissen wurde. Der Kaiser ergriff die Initiative, um die Lehrkontroverse durch ein Konzil zu beenden, zu dem die Bischöfe aus aller Welt eingeladen wurden. Ort der Versammlung war Nizäa unweit der damaligen Kaiserresidenz Nikomedien, da die neugeplante Reichshauptstadt Konstantinopel noch im Aufbau begriffen war. Das Konzil verurteilte die arianische Position und formulierte seine eigene Lehrentscheidung in Gestalt eines anti-arianisch akzentuierten Glaubensbekenntnisses, dessen Kern die Aussage bildet, der Sohn, gezeugt, nicht geschaffen, sei dem Vater wesensgleich. Der nizänische Begriff ‚homousios‘ entstammte nicht der Bibel, sondern nahm Denkkategorien der griechischen Philosophie in Dienst, um die biblische Rede vom Sohn Gottes davor zu bewahren, zu einer bloßen Metapher verflüchtigt zu werden, die keinerlei Realität mehr beinhaltet.

Das Nizänum als anti-arianisch akzentuiertes Glaubensbekenntnis

Was hat all dies mit dem römischen Weihnachtsfest zu tun? Der schon erwähnte Liturgie-

Das Weihnachtsfest als Ideenfest

historiker Anton Baumstark bezeichnete dieses in seiner ursprünglichen Bedeutung als „das Fest des nizänischen Dogmas“. Seine These lautete: Das römische Weihnachtsfest besaß primär keinen

historischen Focus, so dass es als Gedächtnisfeier der irdischen Geburt Christi zu verstehen wäre. Vielmehr sei es als Ideenfest zu deuten, das die wahre Gottheit Christi bekennen wollte. Ein liturgischer Text stützt diese Deutung. Eine der frühesten Quellen zu den römischen Gottesdiensten ist das ‚Sacramentarium Gelasianum‘, das nach Papst Gelasius I. (492-496) benannt ist und dem Kirchenjahr, beginnend mit der Weihnachtsvigil, folgt. Die in kunstvollem Latein verfasste Präfation zur nächtlichen Messfeier ist geradezu durchdrungen vom nizänischen Dogma. In der Übersetzung von Alban Dold OSB, der ‚Hochgebete aus alten lateinischen Liturgien‘ veröffentlichte (1954), heißt es dort: „Die ungezeugte Größe Deiner Machtfülle (Vater) brachte seine (Christi) durch göttliche Geburt bedingte Hoheit hervor: Ihn (Christum) preisen wir als den, der immer Dein Sohn war und vor ewigen Zeiten geboren wurde, denn Dir (Vater), dem ganz und gar Vollkommenen, kam stets der Name des ewigen Vaters zu: zugleich aber bekennen wir den Sohn mit dem Hl. Geiste an Ehre, Herrlichkeit und Kraft Dir gleich, da ja unser Glaube in den drei Personen doch nur eine Majestät verehrt.“

Unschwer ließe sich ein ganzer Kommentar zu dieser Präfation verfassen, deren Worte wie gezielte Antithesen zu arianischen Aussagen klingen, zugleich aber auch wie ein Echo orthodoxer Theologen erscheinen, die das nizänische Dogma verteidigten und vertieften. Hatte Arius behauptet: „Es gab eine Zeit, da er (der Logos) nicht war“, so bekennt die älteste überlieferte Weihnachtspräfation: „Immer Dein Sohn ... vor ewigen Zeiten geboren“. Hatte Arius behauptet, Gott sei nicht immer Vater gewesen, sondern erst durch die Erschaffung des Sohnes zum Vater geworden, so spricht die römische Weihnachtspräfation zum Vater: „Dir kam stets der Name des ewigen Vaters zu.“ Hatte Arius vom Sohn gesagt: „Er ist ihm (dem Vater) nicht gleich“, so bekennt die Liturgie „den Sohn an Ehre, Hoheit und Kraft Dir (dem Vater) gleich“.

Diese Gleichheit mit dem Vater brachte ebenso schon das nizänische Glaubensbekenntnis zum Ausdruck, wenn es dort vom Sohn sagt: „Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott“. Auch der römischen Weihnachtsliturgie fehlte keineswegs die Lichtsymbolik, beginnt doch die erste Oration des gelasianischen Sakramentars mit den Worten: „Gott, der du diese hochheilige Nacht durch den Glanz des wahren Lichtes erstrahlen ließest ...“. Hier geht es um weitaus mehr als um den Lichtglanz, der die Engel umstrahlte, die den Hirten auf den Feldern von Betlehem die Geburt Christi verkündeten (vgl. Lk 2,9). Unverkennbar ist der Bezug zum menschengewordenen Logos des Johannes-Prologs, wo es heißt: „Das

wahre Licht, das jeden Menschen erleuchtet, kam in die Welt“ (Joh 1,9). Der Johannes-Prolog wiederum diente den nizanischen Theologen als Schriftbeweis par excellence gegen

Das Weihnachtsfest als gefeiertes Dogma von Nizäa

Arius, da dort die Menschwerdung des ewigen Logos klar bezeugt wird. Bezeichnenderweise zeigt eine Initiale der Bibelausgabe des heiligen Zisterzienser-Abtes Stephan Harding aus dem 12. Jahrhundert, wie der Adler als Symbol des Evangelisten dem Häretiker Arius den Mund verschließt, da dieser das Zeugnis des Prologs beharrlich ignorierte.

Diese Indizien, die sich durch weitere Details ergänzen ließen, lassen erkennen, dass das römische Weihnachtsfest mit guten Gründen als gefeiertes Dogma von Nizäa betrachtet werden kann. Ein mögliches Zeitfenster für die Einführung dieser Feier wäre somit ein 25. Dezember zwischen 325 und 335, der frühesten Bezeugung im Kalendarium des Chronographen von 354. Ort der Feier dürfte sehr wahrscheinlich die Basilika von St. Peter gewesen sein. Deren Bau wurde um 320 begonnen. Hier feierte auch Papst Leo der Große Mitte des 5. Jahrhunderts die vorerst noch einzige Weihnachtsmesse am Tage, wie sie ebenso spätere römische Sakramentare bezeugen. Die Anzahl von drei Weihnachtsmessen erwähnte erstmals Papst Gregor der Große in einer Homilie am 25. Dezember 590.

ÖFFNUNGSZEITEN DER BIBLIOTHEK UND MEDIENSTELLE



Gabriele Leoff
Maria-Viktoria-Straße 10
76530 Baden-Baden

Montag 09:00 Uhr - 12:30 Uhr
13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Dienstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag 13:00 Uhr - 17:00 Uhr
Freitags geschlossen!

Telefon: 07221 / 24683
E-Mail: Gabriele.Leoff@kbz.ekiba.de

REGIONALE UND ÜBERREGIONALE FORTBILDUNGEN IN KIRCHENBEZIRK UND LANDESKIRCHE

Montag, 29. September 2025
15:00 - 17:00 Uhr (online)

Mit Studienleiterin
Christine Schneider,
RPI Karlsruhe sowie
Dozentin Dr. Sabine Benz,
ptz Stuttgart



Religionspädagogische Online-Fortbildung zum Thema „Die Welt aus unterschiedlichen Perspektiven betrachten“

„Hat Gott die Dinosaurier gemacht?“ – „Wie konnte Gott mit nichts etwas machen?“ – „Hat Gott den Urknall gemacht?“ Die Deutung der Welt als Gottes Schöpfung kann im Dialog mit der naturwissenschaftlichen Perspektive gelingen, wenn beide Sichtweisen als Bereicherung verstanden werden. Dabei stehen die Prinzipien „Staunen und Loben“ sowie „Forschen und Entdecken“ im Mittelpunkt. Wie dies im gemeinsamen Nachdenken, im Gespräch und mit kreativen Methoden aussehen kann, wird anhand von Unterrichtsideen für die Klassen 3/4 gezeigt.

Anmeldung über das Buchungsportal der Evangelischen Landeskirche in Baden:
<https://ekiba.bildungskirche.com/rpi/grundschule>
oder über LFB-Online: Nr. RD2GE

Für alle Grundschullehrkräfte mit RU

Donnerstag, 02. Oktober 2025
15:00 - 17:00 Uhr (online)

Mit Studienleiterin
Christine Schneider,
RPI Karlsruhe sowie
Karin Bartz, ZSL Freiburg



Rel.-päd. Online-Fortbildung zum Thema „Frei im Glauben, gebunden an die Verantwortung. Luthers Weg zur Freiheit eines Christenmenschen“

Freiheit? Wovon? Und wozu? Diese Fragen stellte sich Martin Luther und sie bleiben aktuell. Gerade im RU, wenn Kinder über Verantwortung und Selbstständigkeit sprechen, werden M. Luthers Gedanken zur Einladung, über eine Freiheit nachzudenken, die nicht beliebig ist, sondern aus dem Vertrauen lebt, vor Gott bestehen zu dürfen, ohne sich beweisen zu müssen. M. Luther dachte den Menschen frei vor Gott und gegenüber jeder menschlichen Überheblichkeit. Ob man das auch Grundschulkindern erklären kann? Das wollen wir gemeinsam herausfinden!

Anmeldung über das Buchungsportal der Evangelischen Landeskirche in Baden:
<https://ekiba.bildungskirche.com/rpi/grundschule>
oder über LFB-Online: Nr. 6MMQZP

Für alle Grundschullehrkräfte mit RU

Mittwoch, 08.10.2025,
14:30 - 17:00 Uhr (online)

Mit Liane Wrobel,
Fachberaterin Evangelische
Religion, ZSL Karlsruhe und
Olav Richter, Studienleiter
Medienpädagogik,
RPI Karlsruhe



Medienpädagogische Online-Fortbildung zum
Thema „Kurzfilme im Religionsunterricht:
Sterben, Tod, Leben?!“

Wir möchten in den Austausch zu den Fragen
„Sterben, Tod, Leben?“ kommen und den Einsatz
ausgewählter Kurzfilme zu diesen Themen ab
Klasse 9 reflektieren. Wo verknüpfen wir bei diesen
Themen die inhalts- bzw. prozessbezogenen Themen
miteinander? Wo sehen wir den Mehrwert für das
Fach Religion? Wie können Kooperationen zu außer-
schulischen Angeboten gelingen?

Anmeldung über die Bildungskirche:

<https://ekiba.bildungskirche.com/rpi/medienpaedagogik>

Für alle Lehrkräfte, die an einer weiterführenden
Schule in Klasse 9-13 evangelische oder katholi-
sche Religion unterrichten sowie alle Interessier-
ten

Donnerstag, 09.10., 23.10
und 06.11 2025, jeweils
20:00 - 21:30 Uhr (online)

Eine gemeinsame Veranstal-
tung mit dem Schuldekan für
den Kirchenbezirk Markgräf-
erland, Dr. Ralph Hochschild



Forum Religionspädagogik: „Überblickswissen
Mensch sowie *Religion und Religionen* kompakt“

Wir laden ein zur inzwischen 3. Runde. Nicht nur
zur Abiturvorbereitung für unsere Schüler:innen
(aber eben dafür auch), sondern auch, um das eigene
theologische Denken (und Streiten) zu profilieren
und aufzufrischen.

Schuldekan H. Mödritzer hat einen Fließtext zu den
inhaltsbezogenen Kompetenzen des Bildungsplans
für die Kursstufe geschrieben. An den drei Abenden
diskutieren wir daraus die Kapitel „Mensch“ und „Re-
ligion und Religionen“, tauschen uns aus, ergänzen,
verwerfen...

Bitte melden Sie sich im Schuldekanat digital oder
telefonisch (schuldekan@kirchenbezirk-babara.de
bzw. 07221-24683) an. Sie erhalten dann das Mate-
rial sowie einen Link zu den Veranstaltungen.

Für alle Lehrkräfte in der Kursstufe und alle, die
Freude am theologischen Diskurs haben

Dienstag, 21. Oktober 2025,
15:00 bis 17:00 Uhr (online)

Mit Studienleiterin
Dr. Annegret Südland,
RPI Karlsruhe



Religionspädagogische Online-Fortbildung zum Thema „Digitale Unterrichtsvorbereitung“

Seit einigen Jahren sind Schulen weitgehend digital ausgestattet. Dadurch verändert sich die Vorbereitung von RU. In diesem Format geht es um einen Austausch von „Best Praxis“, z.B. zu Text- und Bildbearbeitung, Arbeiten mit Cloud, Tablet, KI, digitalen Tools und mehr. Dabei sind vor allem die Vorteile digitalen Arbeitens für flexiblen und niveaudifferenzierten Unterricht im Blick. Im Umgang mit einer dynamischen Schülerschaft kann dies auf Dauer sehr entlastend sein.

Anmeldung über die Bildungskirche:
<https://ekiba.bildungskirche.com/rpi/sekundarstufe-1>

Für alle Lehrkräfte, die an einer weiterführenden Schule evangelische oder katholische Religion unterrichten

Dienstag, 04. November 2025,
09:00 - 16:30 Uhr
Schuldekanat Karlsruhe,
Reinhold-Frank-Straße 48b
76133 Karlsruhe

Mit Studienleiterin
Juliane Kleibert,
RPI Karlsruhe



Regionaler Studientag für allgemeinbildende Gymnasien 2025 zum Thema: „Herzensbildung“

Am Studientag geht es um die Wahrnehmung und Diskussion theologisch-religionspädagogischer Grundsatzfragen im Horizont von Praxiserfahrungen im RU sowie die Erstellung und Bewertung methodisch-didaktischer Unterrichtsbausteine. Die Fortbildung dient mit ihren Grundsatzgesprächen und unterrichtspraktischen Workshops der kritischen Sichtung und praxistauglichen Reflexion des Parameters der Weiterentwicklung eines zeitgemäßen und schülernahen Religionsunterrichts.

Anmeldung bis 24.10. über das Buchungsportal der Evangelischen Landeskirche in Baden:
<https://ekiba.bildungskirche.com/rpi/allgemein-bildendes-gymnasium>

Für alle Lehrkräfte am allgemeinbildenden Gymnasium

**Freitag, 07. November 2025
16:00 bis 17:00 Uhr (online)**

**Mit Studienleiter
Olav Richter, Studienleiter
Medienpädagogik,
RPI Karlsruhe und
Michael Landgraf, Leiter des
Rel-päd. Zentrums Neustadt**



**Religionspädagogische Online-Fortbildung zum
Thema „Der Bauernkrieg und die Ethik der
Reformationszeit“**

Vor 500 Jahren fand der Bauernkrieg statt. Hier verbanden sich soziale Forderungen nach einer gerechten Gesellschaft mit Ideen der Reformation. Über die Ereignisse in Südwestdeutschland berichtet Michael Landgraf. Er verbindet die Hintergrundinfos mit den Themen Reformation, Martin Luther, christliche Ethik, dem Themenfeld „Kirche und Kirchen“ (Täuferbewegung) und unterrichtspraktischen Impulsen.

Anmeldung über die Bildungskirche:
<https://ekiba.bildungskirche.com/rpi/medienpaedagogik>

**Für alle Lehrkräfte, die an einer weiterführenden
Schule evangelische oder katholische Religion
unterrichten sowie alle Interessierten**

Weitere interessante Fortbildungsangebote finden Sie unter:

www.rpi-baden.de/fortbildungen-2

sowie

www.ekiba.bildungskirche.com/rpi

**Viele Filme und Arbeitsmaterialien für Unterricht, Kirche
und Gemeinde finden Sie kostenlos im MEDIENPORTAL
unserer Kirche. Anmeldung unter:**

www.medienzentralen.de

RUNDBRIEFE AUCH DIGITAL ABRUFBAR!

Ab Ausgabe 14/2016 finden Sie alle RUnDbriefe als PDF auf unserer Internetseite.



Möchten Sie den aktuellen RUnDbrief oder eine ältere Ausgabe in gedruckter Form erhalten, können Sie ihn gerne bestellen:

Telefon: 07221 / 2 46 83
E-Mail: Gabriele.Leoff@kbz.ekiba.de

schuldekan.kirchenbezirk-babara.de

AUS KIRCHENBEZIRK, LANDESKIRCHE UND EKD ...

BEAUFTRAGUNG 1: VOKATIONSGOTTESDIENST AM 29.06.2025

Am 3. Sonntag nach Pfingsten erhielten **Laura Fixemer** (GS Ottersdorf, im Bild rechts) sowie **Saskia Herzog** (RS Baden-Baden, Bildmitte) aus der Hand von Schuldekan Helmut Mödritzer ihre „Vocatio“-Urkunden, die sie zum Erteilen von evangelischem Religionsunterricht sowie dem Leiten von Schulgottesdiensten bevollmächtigt. Im Gottesdienst in der Stadtkirche in Baden-Baden wurden sie in ihren Dienst gesandt und gesegnet.



*„Möge der Frieden in dir und dein Herz stark sein,
mögest du finden, was du suchst, wo immer du bist.“*
(Irischer Segenswunsch)

BEAUFTRAGUNG 2: MANUELA REITH QUALIFIZIERT SICH ZUR RELIGIONS- LEHRERIN

Manuela Reith von der Klosterschule vom Heiligen Grab in Baden-Baden hat sich in einem rund einjährigen landesweiten Fortbildungskurs zur Religionslehrerin qualifiziert. Nun unterrichtet sie neben ihren Fächern Mathematik, Geschichte und Gemeinschaftskunde auch das

Fach evangelische Religion in der Unter- und Mittelstufe. M. Reith ist über ihre berufliche Tätigkeit hinaus Vorsitzende der Kirchengemeinde Baden-Baden.

Ein herzlich Willkommen der neuen Kollegin sowie alles Gute und eine segensreiche Arbeit an der Schule!

FOLDER ZU 500 JAHRE BAUERNKRIEG IM SÜDWESTEN

Einen interessanten und lehrreichen Folder anlässlich der 500. Wiederkehr des Bauernkrieges hat die Landeszentrale für Politische Bildung Baden-Württemberg herausgegeben, wo er auch zu bestellen ist. Der Folder zeichnet Ursachen und Auslöser der Aufstände nach, hebt die Bedeutung des Buchdrucks hervor, erwähnt das Bauernmanifest der „12 Artikel“



aus dem März 1525, zeigt, ausgehend vom bayerischen Memmingen, die Verbreitung der Aufstände im Südwesten sowie deren Niederwerfung.

Ein toller Folder, der Geschichte ansprechend darstellt und gut im Unterricht eingesetzt werden kann! Kostenlos bestellen oder über die Homepage der Lpb downloaden:

<https://www.lpb-bw.de/> (Publikationen/Shop).

MEHRHEIT DER LEHRKRÄFTE SAGT: SONDERSCHULEN MÜSSEN BLEIBEN

Drei von vier Lehrkräften in Baden-Württemberg halten es laut einer Umfrage derzeit für besser, wenn behinderte Kinder an speziellen Förderschulen unterrichtet werden. Selbst unter den Lehrkräften, die inklusiv unterrichten, sind 70% für eine Beschulung in Sonderschulen. Dies ist das Ergebnis einer Umfrage, die der Landesverband Bildung und Erziehung (VBE) im Juni d.J. vorstellte. Die Umfrage unter 500 Lehrkräften im Südwesten ist Teil einer bundesweiten Studie, für die zwischen März und April insgesamt 2.737 Pädagog:innen telefonisch und per Internet befragt wurden. Der Landesvorsitzende Gerhard Brand macht fehlende Barrierefreiheit in Schulen und mangelnde Ausbildung der Lehrkräfte für die kritische Bewertung des inklusiven Unterrichts verantwortlich.

Die Mehrheit der Lehrer befürworte zwar grundsätzlich weiterhin auch eine gemeinsame Beschulung, doch sinke dieser Wert, sagte Brand. Der Anteil der Lehrkräfte, die bei sich selbst fundierte sonderpädagogische Kenntnisse sehen, hat sich der Umfrage zufolge in den vergangenen zehn Jahren von 25 auf 12% halbiert. Jede dritte Lehrkraft gab an, noch nie an einer Fortbildung zum Thema Inklusion teilgenommen zu haben. Erhebliche Mängel herrschen nach Auskunft der Befragten auch bei der Barrierefreiheit an Schulen. 43% sagen, ihre Schule sei nicht barrierefrei – bei den Grundschulen sind es sogar 53%. Selbst an Schulen mit inklusiven Klassen sehen 38% nur eine eingeschränkte Zugänglichkeit.

(Quellen: epd-südwest 1285 vom 02.06.2025 sowie <https://www.vbe-bw.de/>)

KRETSCHMANN: KOPFTUCH IM UNTERRICHT IST „SCHWIERIGES GELÄNDE“

Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Grüne) hält die Frage, ob Lehrerinnen im Unterricht ein Kopftuch tragen dürfen, für „schwieriges Gelände“. „Das pauschal zu beurteilen, ist nicht hilfreich“, sagte er. Im Kern gehe es um die Frage, ob man das Kopftuch als rein religiöses Symbol bewerte oder nicht, sagte er. „Das sind verfassungsrechtlich höchst schwierige Fragen“, sagte der frühere Lehrer. In Berlin plant die Regierungskoalition aus CDU und SPD eine Anpassung des geltenden Neutralitätsgesetzes. Das Kopftuchverbot im Unterricht soll danach nur noch greifen, wenn dadurch nachweislich eine konkrete Gefährdung oder Störung des Schulfriedens vorliegt.

(Quelle: epd-südwest 1501 vom 24.06.2025)

FORSCHER SPRECHEN SICH GEGEN KONFESSIONSFREIE RELIGIONSKUNDE AUS

Der Theologe Arnulf von Scheliha und der Rechtswissenschaftler Hinnerk Wißmann haben die Bedeutung des konfessionellen RU in der Schulbildung betont. Der RU sei mit seinem Beitrag „zu einer reflektierten Persönlichkeitsentwicklung wichtig für Einzelne wie auch für die politische Gemeinschaft insgesamt“, schreiben die Wissenschaftler in ihrem gemeinsamen Buch „Religionsunterricht 4.0“. Auf rund 180 Seiten befassen sich die Forscher mit den kulturellen und politischen Argumenten für Religion als Teil der Schulbildung sowie die Weiterentwicklung des Fachs.

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Säkularisierung und Pluralisierung in Deutschland sei auch in Sachen Religionsunterricht derzeit viel in Bewegung, erklären die Wissenschaftler. Das diskutierte Modell einer konfessionsfreien Religionskunde, das in Bremen auf dem Schulplan steht, sehen sie jedoch kritisch. Diese Unterrichtsform könne allein „der tatsächlich gelebten religiösen Vielfalt kaum entsprechen und keinen authentischen Zugang zu Religion liefern“, erklären die Autoren. Auch sorgen sie sich um die Religionsfreiheit. Es bestehe die Gefahr, dass der Staat „die Definitionshoheit in Religionsfragen“ an sich ziehe“, so die Forscher.

Zukunftsweisend ist ihrer Ansicht nach der bekennnisgebundene Religionsunterricht. Als Beispiel nennen sie den so genannten konfessionell-kooperativen Religionsunterricht. Schülerinnen und Schüler der beiden christlichen Konfessionen nehmen daran teil, evangelische und katholische Lehrkräfte wechseln sich ab. Im Hamburger „Religionsunterricht für alle“, der von der evangelischen Kirche ins Leben gerufen wurde, kommen auch Muslime, Juden und Aleviten hinzu, wie es hieß. (Quelle epd-südwest 0509 vom 06.03.2025)

FAST 370.000 KINDER IM SÜDWESTEN LEBEN IN ARMUT

In Baden-Württemberg leben fast 370.000 Kinder in Armut. „Das sind mehr als alle Einwohner Mannheims“, heißt es in einem neuen Infoblatt der Initiative „Mach dich stark“. In dem so genannten „Mythenblatt“ (www.mach-dich-stark.net Kinderarmut) werden weitverbreitete Behauptungen über Kinderarmut auf den Prüfstand gestellt. So existiere etwa die Vorstellung, dass es im reichen Südwesten keine Kinderarmut gibt, teilte der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart am Mittwoch mit. Das online abrufbare Blatt entstand in Kooperation mit der „FamilienForschung“ im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg. (Quelle epd-südwest 1583 vom 02.07.2025)

JUGENDSTUDIE: ANGST VOR KRIEG GRÖßER ALS VOR UMWELTVER-SCHMUTZUNG

Die Jugendlichen im Südwesten machen sich laut der repräsentativen Sinus-Jugendstudie 2024/2025 im Auftrag der Krankenkasse Barmer weniger Sorgen um den Klimawandel

als noch vor vier Jahren. „Krieg, Populismus und Extremismus waren in den letzten Jahren die beherrschenden Themen in den Medien. Das kann dazu führen, dass die Jugendlichen befürchten, davon unmittelbarer bedroht zu sein als von den Folgen von Umweltverschmutzung und Klimawandel“, sagte Diplompsychologe Dirk Weller von der Barmer laut Mitteilung vom Donnerstag.

Das sei im Jahr 2021 noch anders gewesen. Nach der Flutkatastrophe im Ahrtal hätten mehr als 37% der Jugendlichen in Baden-Württemberg gesagt, dass ihnen der Klimawandel sehr große oder ausgesprochen große Angst mache. Laut der aktuellen Sinus-Jugendstudie ist dieser Wert auf 32% gesunken.

Die Angst vor Krieg hat hingegen deutlich zugenommen. In Baden-Württemberg gaben 63% der befragten 14- bis 17-Jährigen an, dass sie sich deswegen sehr große Sorgen machen würden. In der vorhergegangenen Befragung habe dieser Wert bei 53% gelegen. (Quelle: epd-südwest 1184 vom 22.05.2025)

IMMER MEHR KINDER TÄGLICH ONLINE - SOCIAL MEDIA WIRD OFT SCHON VOR DEM MINDESTALTER GENUTZT

Die Internetnutzung ist für viele Kinder heute ein selbstverständlicher Teil ihres Alltags – und sie beginnt immer früher. Die KIM-Studie („Kindheit, Internet, Medien“) 2024 des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest zeigt: mehr als die Hälfte der internetnutzenden Sechs- bis 13-Jährigen ist täglich online. Dies entspricht einem Anstieg um 7% gegenüber 2022.

Damit verschiebt sich die intensive Nutzung digitaler Angebote bis ins Grundschulalter – oft inklusive der Nutzung von Social Media, obwohl diese laut Nutzungsbedingungen erst ab 13 Jahren erlaubt ist. Besonders dynamisch ist die Entwicklung bei den online aktiven Acht- bis Neunjährigen: Hier hat sich der Anteil der täglichen Nutzung innerhalb von zwei Jahren fast verdoppelt – von 23% auf 40%. Dementsprechend nimmt auch das Smartphone als wichtigster Zugangsweg zum Internet im Alltag eine große Rolle ein. Knapp die Hälfte der Kinder (46%) verfügt bereits über ein eigenes Gerät. Vor diesem Hintergrund gewinnen Fragen der elterlichen Begleitung und altersgerechter Angebote weiter an Bedeutung. Diese Entwicklung führt aber auch in den Schulen zu Handlungsbedarf: 77% der Kinder mit eigenem Gerät geben an, ihr Handy grundsätzlich in die Schule mitbringen zu dürfen. In den meisten Schulen ist die Nutzung aber klar reglementiert: Der Großteil darf das Smartphone nur in den Pausen verwenden (63%), ein Fünftel (22%) gar nicht. Nur drei Prozent berichten, dass sie ihr Handy jederzeit nutzen dürfen.

Mehr zur aktuellen KIM-Studie unter:

<https://www.lfk.de/forschung/mediennutzungsstudien/kim-studie-2024>



KOBLENZER KONSENT ZUR EVANGELISCHEN UND KATHOLISCHEN RELIGIONS-DIDAKTIK: THEOLOGISCHE POSITIONALITÄT IM KONTEXT RELIGIÖSER BILDUNG



Religionsunterricht ist das einzige im Grundgesetz verankerte Schulfach. Nach Art. 7 Abs. 3 GG wird er „in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften“ erteilt. Als solcher ist der Religionsunterricht kein „neutrales“ Fach, das neutral informiert, sondern positionell. Wie die Positionalität des Religionsunterrichts zu verstehen ist, klärt der im Januar d.J. durch die EKD veröffentlichte Koblenzer Konsent in **vier Leitsätzen**:

1. Positionalität und Perspektivität erkennen lassen (Transparenzgebot)

Religionslehrkräfte benötigen nicht nur fachwissenschaftliche, hermeneutische, kommunikative und didaktische Fertigkeiten, sondern vertreten auch erkennbare religiöse und theologische Standpunkte, die sie in ihrer Genese und in möglichen Geltungsbereichen transparent machen müssen. Die Lehrkraft ist sich der bleibenden Fraglichkeit, Perspektivität und Subjektivität des eigenen religiösen und theologischen Standpunkts bewusst.

2. Kontroversität fördern (Kontroversitätsgebot)

Es geht im RU nicht um einen „Pluralismus der Beliebigkeit“, sondern umgekehrt darum, dass der RU so gestaltet wird, dass zentrale, auch voneinander abweichende Positionen und ihre Begründungen im Unterricht behandelt werden.

3. Respektvolle Kommunikation einüben (Respektgebot)

Im RU soll respektvoll mit anderen Menschen auch über differente Positionen kommuniziert werden. Aus dem Respektgebot resultiert ein Vereinnahmungs- und Überwältigungsverbot.

4. Urteils- und Handlungsfähigkeit ausbilden (Orientierungsgebot)

Ziel des RU ist die kritische Bildung der Urteils- und Handlungsfähigkeit (Orientierungswissen) der Schüler:innen im Blick auf eigene Erfahrungen und im Umgang mit Religion als Aspekt humaner Deutungskultur, als geschichtlich gewordenes plurales Phänomen, als prägender Kulturfaktor, als bedeutsames sinnstiftendes beziehungsweise identitätsförderndes Angebot und als gesellschaftliche Größe.

Der gesamte (dreiseitige) Text ist über die Netzseite der EKD (www.ekd.de) abrufbar.

WIE TICKEN EVANGELISCHE?

Die neue Mitgliedertypologie der EKD gibt einen tiefen Einblick in die vielfältigen Lebenswelten evangelischer Kirchenmitglieder. Basierend auf aktuellen Daten der 6. KMU und einer ergänzenden Mitgliederbefragung zeigt sie sechs differenzierte Typen, die sich in ihrem kirchlichen Engagement, ihren Erwartungen und ihrer Verbundenheit deutlich unterscheiden. Jede Gruppe bringt dabei spezifische Bedürfnisse und Potenziale mit, die in

der Gestaltung von Kommunikation, in der Setzung von Themen bis hin zur Gestaltung kirchlichen Lebens berücksichtigt werden sollten.

Die unterschiedlichen Typen werden nachfolgend kurz vorgestellt:

Die **Gesellschaftlich Verantwortungsbewussten** (19% der Kirchenmitglieder) sind stark im Gemeinwesen verankert. Sie engagieren sich ehrenamtlich, leben nachhaltig, sind gebildet und offen für geistige Impulse. Ihr Glaube ist praxisnah und sozial motiviert. Kirche hat für sie Relevanz – nicht aus Gründen christlicher Lehrinhalte, sondern aus gesellschaftlichen Gründen.

Die **Ereignisorientiert Empfindsamen** (15%) leben für besondere Momente – sie lieben Rituale, Erlebnisse und emotionale Höhepunkte. Dabei stehen sie der Kirche als Institution eher distanziert gegenüber, finden aber in christlichen Feiertagen oder kulturellen Formen durchaus spirituelle Resonanz.

Die **Modern-Pragmatischen** (11%) stehen Religion und Kirche offen gegenüber, ohne fest gebunden zu sein. Sie schätzen Rituale wie Feiertage und Kasualien und integrieren diese selbstverständlich in ihren Lebensalltag. Sie sind gut informiert, medienaffin und sozial engagiert – mit einem pragmatischen Blick aufs Leben.

Die **Gesetzt-Zurückhaltenden** (21%) interessieren sich stärker für gesellschaftliche als persönliche Themen. Sie nutzen klassische Medien und bevorzugen ein ruhiges und strukturiertes Leben – mit hoher Wertschätzung für Gemeinschaft, Verlässlichkeit und Tradition.

Die **Religiös-Verbundenen** (13%) leben eine tiefe, meist traditionell verwurzelte Glaubenspraxis. Sie sind loyal zur Kirche, suchen spirituelle Orientierung und sind in ihren Gemeinden verwurzelt. Ihr Glaube zeigt sich sowohl in der Teilnahme am kirchlichen Leben als auch im privaten Alltag. Sie schätzen religiöse Rituale, geistliche Impulse und eine klare moralische Haltung seitens der Kirche.

Die **Gleichgültig-Distanzierten** (21%) sind zumeist jung und nutzen dementsprechend soziale Netzwerke und Streaming-Inhalte stark überdurchschnittlich. Fragen von Religion und Sinnsuche sind für sie in ihrer Lebensphase aktuell kaum relevant. Der Kirche als Institution und auch gesellschaftlichen Themen stehen sie mit großer Distanz gegenüber. Oft sind sie formal noch Mitglieder, aber innerlich längst ausgetreten.

Die Typologie (Download über die Netzseite der EKD oder über das Stichwort „Wie ticken Evangelische?“) ist nicht nur analytisch, sondern praktisch ausgerichtet: Sie dient als strategisches Werkzeug für zielgruppengerechte Kommunikation und kirchliches Handeln. Wer Kirche zukunftsfähig gestalten will, findet hier fundierte Anregungen, um Nähe, Relevanz und Vertrauen zu stärken.

**Kern der Bildung ist nicht, dem Kind
beizubringen, beim Fahrradfahren
den Helm aufzusetzen,
sondern das Kind dazu zu befähigen,
verantwortlich darüber nachzudenken,
ob es klug ist, einen Helm zu tragen.**

Thomas de Maiziere, Politiker,
Jurist und von 2021 bis 2023 Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchentags

